

## Informationen §5 APO-GOST B

Leistungskurswahlen

Qualifikationsphase, Abiturzulassung und das  
Zentralabitur

## Wahl der Leistungskurse

- Am Ende der Jahrgangstufe 11 wählen alle Schüler aus den in der Jahrgangsstufe 11 belegten Fächern ihre zwei Leistungskursfächer.
- Diese Fächer werden fünfstündig unterrichtet.
- Die beiden LKs sind die ersten zwei der vier Abiturfächer.
- folgende Bedingungen sind zu beachten:  
Das erste Leistungskursfach muss
  - Deutsch oder
  - Mathematik oder
  - eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache oder
  - eine Naturwissenschaft sein.
- Das zweite Leistungskursfach ist frei wählbar.
- [Die Wahl des LK Kunst bedingt Mathematik als Abiturfach!: NEU  
Zwei Fächer aus Deutsch, Mathematik, Fremdsprache als Abiturfächer]

# Die Qualifikationsphase (früher Jahrgangsstufe 12 und 13)

## Die Qualifikationsphase

- Die **Jahrgangsstufen 12 und 13** bilden eine Einheit, die so genannte **Qualifikationsphase**.
- In der Qualifikationsphase werden Punkte anstatt Noten vergeben [15 Pkte.  $\hat{=}$  1plus ....]
- Die in dieser Zeit erreichten Kursabschlussnoten werden in Punkte umgerechnet und (fast alle) gesammelt. Diese Punktsomme bildet zusammen mit den in der Abiturprüfung erreichten Punkten die „**Gesamtqualifikation**“, die die **Durchschnittsnote** bestimmt.

## Die Qualifikationsphase

- In den **Jahrgangsstufen 12 und 13** beträgt die Wochenstundenzahl durchschnittliche 34 **Unterrichtsstunden**.
- Aus den Fächern, die in der Jahrgangsstufe 11 belegt wurden, müssen neben den **zwei Leistungskursfächern** mindestens **sieben [acht]** weitere Fächer als **Grundkursfächer** gewählt werden.
- Darüber hinaus stehen zur Erfüllung der Pflichtbedingungen bis zu zwei Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern und höchstens ein Projektkurs zur Verfügung

## Projektkurse - Organisation

- Orientierungsrahmen bildet die APO-GOST §§ 11, 14, 17 und 28
- Zweistündiger Jahreskurs (zwei aufeinander folgende Halbjahre, ggf. auch jahrgangsstufenübergreifend)
- Qualifikationsphase (Q1 oder Q2)
- Anbindung an ein oder maximal zwei vorausgehende oder begleitende Referenzfächer (Leistungskurs oder Grundkurs aus der Qualifikationsphase [Stärkung der Profile !?])
- Gruppenarbeiten möglich, Wahlkurs
- Schule entscheidet, welche Projektkurse angeboten werden

## Projektkurse - Inhalte

- Rahmenthema – klare Abgrenzung von der Obligatorik des Lehrplans im Referenzfach [keine Bindung an inhaltliche Vorgaben der Lehrpläne]
- Bezogen auf das Rahmenthema im Kurs erfolgen Absprachen individueller Vorhaben der SuS, diese Vorhaben werden weitgehend selbständig geplant und bearbeitet
- **Der Projektkurs ist nicht der Vertiefungskurs des Referenzfaches!!!**

## Projektkurse - Anrechnung

- Entpflichtung von der Facharbeit [§14 Abs, 3 APO-GOST]
- Jahresnote\*)
- Anrechnung in doppelter Wertung wie zwei Grundkurse [§28, Abs. 10]
- alternativ: Einbringung als besondere Lernleistung

\*) Zum Halbjahr wird keine Note vergeben, die Belegung wird auf der Schullaufbahnbescheinigung ausgewiesen



# Projektkurse – Leistungsnachweis

§§ 14, 15, 17 und 28 APO-GOST

## a) Kursabschlussnote

Jahresnote - 50/50 aus:

### „SoMi-Note“

(Endergebnis der Leistungen  
des 1. und 2. Halbjahres)

#### Prozessergebnisse:

Unterrichtsbeiträge  
Organisations- und  
Planungsleistungen  
Portfolio

#### Dokumentation:

Kursarbeit / schriftl. Dokumentation  
plus  
abschließende Präsentation  
und/oder Produkt

# Projektkurse – Leistungsnachweis

§§ 14, 15, 17 und 28 APO-GOST

## b) besondere Lernleistung\*

Abschlussnote aus:

**Dokumentation:**

**Kursarbeit plus  
begleitende Präsentation  
und/oder Produkt**

**Kolloquium**

**im Zusammenhang  
mit den  
Abiturprüfungen**

\* Produkt muss den Exzellenzanspruch einer besonderen Lernleistung erfüllen §17 APO-GOST, Wertung wie ein fünftes Abiturfach

## Projektkurse

1. Projektkurs: „Deutsch-, amerikanische Beziehungen“

Referenzfach: Englisch / Sozialwissenschaften

2. Projektkurs: „Kooperation FH-Heiligenhaus“

Referenzfach: Physik

## Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer

1. **Die drei Aufgabenfelder müssen** durch die vier Abiturfächer abgedeckt werden. Das **sprachlich-künstlerische Aufgabenfeld** kann nur durch **Deutsch** oder eine **Fremdsprache** abgedeckt werden.
2. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer **Deutsch, Mathematik** und **Fremdsprache** sein.
3. **Erstes Abiturfach** muss eine aus der **Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache** oder **Mathematik** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Deutsch** sein.
4. **Religion** kann als Fach der Abiturprüfung das **gesellschaftliche Aufgabenfeld** abdecken. Die Pflichtbelegungen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld bleiben hiervon unberührt.
5. **Religion** und **Sport** können **nicht gleichzeitig** als Abiturfächer gewählt werden.

## Konsequenzen der Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer (2 Fächer aus D, M, FS):

Folgende Abiturfachkombinationen sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – ausgeschlossen:

- **zwei Naturwissenschaften (bzw. NW + nat.-tec. Fach)**
- **Naturwissenschaft + Sport**
- **Naturwissenschaft + Kunst/Musik**

→ Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

- die Wahl von **Kunst**
- die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
- die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

# Pflichtbelegung in der Qualifikationsphase

AF		Q1	Q1	Q2	Q2
I	<b>Deutsch</b>	X	X	X	X
	<b>Aus SI fortgeführte oder neue Fremdsprache</b>	X	X	X	X
	<b>Kunst</b>	X	X		
	[zweite Fremdsprache [wenn FS – Schwerpunkt]]	[X]	[X]	[X]	[X]
II	<b>Geschichte [als Langfach]</b>	X	X	[X]	[X]
	<b>Sozialwissenschaften [als Langfach]</b>	[X]	[X]	X	X
	[Erziehungswissenschaften, Philosophie als Langfach]	[X]	[X]	[X]	[X]
III	<b>Mathematik</b>	X	X	X	X
	<b>Biologie oder Physik oder Chemie</b>	X	X	X	X
	[zweite Naturwissenschaft [wenn NW – Schwerpunkt]]	[X]	[X]	[X]	[X]
	<b>Religion [oder ersatzweise Philosophie]</b>	X	X		
	<b>Sport</b>	X	X	X	X

## Klausuren in der Qualifikationsphase

In der Jahrgangsstufe 12.1, 12.2 und 13.1 [Q1.1 – Q.2.1]:

- in allen vier Abiturfächern.
- Deutsch
- einer Fremdsprache \*)
- zwei Fremdsprachen, wenn der fremdsprachliche Schwerpunkt gewählt wurde \*); in jedem Fall in der neu einsetzenden Fremdsprache \*)
- Mathematik
- einer Naturwissenschaft, wenn der naturwissenschaftliche Schwerpunkt gewählt wurde

In der Jahrgangsstufe 13.2 [Q2.2]

- in den drei schriftlichen Abiturfächern
- in der neu einsetzenden Fremdsprache.

# Berechnung der Gesamtqualifikation nach APO-GOST B

## Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

- Einbringung / Belegung von **35 – 40 anrechenbaren Kursen** der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase
- Einbringung: mind. 35 Kurse, Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST B [27 GKe und 8 LKe]
- Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Endnote im Projektkurs kann im Umfang von 2 Halbjahresnoten auf die Grundkurse angerechnet werden.
- Berechnung gemäß Formel:  **$E I = (P : S) \times 40$**

$E I$  = (Gesamt-)Ergebnis Block I

$P$  = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

$S$  = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

## Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in der Abiturprüfung (fünffache Wertung)



## Zulassung zum Abitur – Defizite (weniger als 5 Punkte)

Bei Einbringung von:

**35 - 37** Kursen:                    7 Defizite, davon höchstens  
3 Leistungskursdefizite

**38 – 40** Kursen:                    8 Defizite, davon höchstens 3  
Leistungskursdefizite

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

**Früh beachten: Durchschnittspunktzahl > 5 Punkte !!!**

# Schritte zur Berechnung von Block I

## Beispiel einer Berechnung

Fach	Abi-fach	Q1		Q2		Anzahl anrechenbare Kurse
		1.	2.	3.	4.	
D	3.	8*	7*	7*	8*	4
E		5*	5*	6*	6*	4
KU		(7)	10*	10*	<u>9</u>	4
EW	LK	7*	7*	8*	7*	4
SW		--	--	10*	10*	2
GE		--	--	9*	8*	2
M	LK	9*	8*	6*	7*	4
BI	4.	8*	7*	5*	8*	4
CH		10	11	11*	10*	4
KR		8*	8*	--	--	2
SP		10	<u>9</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	4
V-E		(X)	(X)	-	-	-
PK-PA		11	11	-	-	2
	WStd	31	31	31	31	40

## Schritte zur Berechnung von Block I - letzter neunjähriger Bildungsgang -

1. Prüfung, ob 38 Kurse anrechenbar sind (Kurse mit 0 Punkten sind nicht anrechenbar) :  
→→→ hier 40 anrechenbare Kurse
2. Festlegung der 35 Pflichtkurse (27 GKe plus 8 LKe)  
[Pflichtkurse\* GK, zusätzliche GKs]
3. Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite überschritten wurde. →→→ Nein
4. Berechnung des Punktedurchschnitts auf der Grundlage von Punkt 2 (Leistungskurse zählen doppelt!):
  - a) Leistungskursbereich: 59 Pkte x 2 = 118 Pkte.
  - b) Grundkursbereich: 227 PKte.
  - c) Summe 345 Pkte.
  - d) Durchschnitt: 345 : 43 (Lke zählen doppelt!) = 8,02 P.
5. Verbesserung des Durchschnitts: Prüfung, ob weitere Wahlkurse über dem errechneten Durchschnitt liegen : →→→ Ja:  
KU (Q2.2), SP (Q1. 2 und Q2)
6. Berechnung des Endergebnisses aus Block I
  - a) Addierung der Kurse aus 5 zum Ergebnis aus 4c:  
345 + 38 = 383
  - b) Anwendung der Formel  $E I = (P : S) \times 40$

$$(383 : 47) \times 40 = 325,96 \rightarrow 326 \text{ Punkte}$$

# Zulassung zum Abitur

Voraussetzungen im GK – und LK – Bereich – Block I

erfüllt

nicht erfüllt

Zulassung zur Abiturprüfung

Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Abiturprüfung

Verweildauer von 4 Jahren erreicht?

Nein ⇒

Ja ⇒

ggf. Wiederholung der 13

Verlassen der gymnasialen Oberstufe

# Die Abiturprüfung

## Abiturfächer

- Alle Schülerinnen und Schüler legen die Abiturprüfung in **vier Fächern** ab.
- **1. und 2. Abiturfach** sind die zwei **Leistungskurse**
- **3. und 4. Abiturfach** werden zu Beginn der **Jahrgangsstufe 13.1** verbindlich festgelegt.
- Es können nur Fächer gewählt werden, die schon in der **Jahrgangsstufe 11 belegt** waren und in denen ab **12.1 spätestens Klausuren geschrieben** wurden.
- Im **1., 2. und 3. Abiturfach** wird **schriftlich** geprüft, im **4. Abiturfach** nur **mündlich**.
- Je nach Ausfall der Abiturklausuren muss auch im **1., 2. oder 3. Fach** noch mündlich geprüft werden. §12; §36

## Fächer der schriftlichen Prüfung

- Fach
  - 1. bis 3. Abiturfach
- Dauer
  - LK: 4  $\frac{1}{4}$  Zeitstunden
  - GK: 3 Zeitstunden
- Verlängerung der Dauer
  - Bei Schülerexperimenten in NW oder für Gestaltungsaufgaben in Kunst um max. 1 Zeitstunde

## Aufgaben und Verfahren für die schriftliche Prüfung

- Die Prüfungsaufgaben für die schriftl. Prüfungen werden landeseinheitlich, zentral gestellt.
- Die Aufgaben entstammen der Qualifikationsphase und umfassen unterschiedliche Sachgebiete.
- Den SuS werden nach Maßgabe der Lehrpläne und im Rahmen der jährlichen Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen bei den Prüfungsaufgaben Wahlmöglichkeiten eröffnet.
- Für die Wiederholer gelten die Vorgaben für das Jahr, in dem die Abiturprüfung abgelegt wird.

## Beurteilung der schriftlichen Arbeiten

- Jede Arbeit wird von einer zweiten Fachlehrkraft korrigiert [bei Abweichung um vier Notenpunkte ⇒ Drittkorrektor].
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen gemäß § 13 Abs. 2 zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Fächer der mündlichen Prüfung

Fächer:

- 4. Abiturfach verpflichtend
- 1. – 3. Abiturfach können mdl. Prüfungsfächer sein § 35



## Mündl. Prüfung im 1. – 3. Fach

Eine mündl. Prüfung im 1. – 3. Fach wird durch den ZAA angesetzt, wenn

- das Ergebnis der schriftl. Arbeit um 4,00 oder mehr Punkte der einfachen Wertung von dem Durchschnitt der 4 Ergebnisse aus den Kursen der Qualifikationsphase in diesem Fach abweicht.
- das Bestehen der Abiturprüfung gemäß § 29 Abs. 5
  - 100 Punkte- Regel
  - 25 Punkte-Regelgefährdet ist.

## Gestaltung der mdl. Prüfung

- Aufgaben
  - sind neu und begrenzt
  - werden schriftlich vorgelegt
  - keine Wahlmöglichkeit
- Inhalt
  - Inhalt ist Kurshalbjahr übergreifend
  - keine Wiederholung einer bereits erbrachten Leistung der Qualifikationsphase oder des Abiturbereichs
- Dauer
  - 20 – 30 min

# Gestaltung der mdl. Prüfung

## 1. Teil

- vorbereitete Aufgabe wird vom Prüfling selbständig in zusammenhängendem Vortrag vorgetragen

## 2. Teil

- größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge werden angesprochen
- keine zusammenhanglose Einzelfragen

## Wiederholung [12 – 13]

- Pflicht zur Wiederholung, wenn
  - ein anzurechnender Kurs mit 0 Punkten bewertet wird
  - mehr als 3 Defizite im LK-Bereich
  - **oder bei 35 - 37** Kursen mehr als 7 Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite
  - **oder bei 38 – 40** Kursen mehr als 8 Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite zu verzeichnen sind
  - die Mindestpunktzahl im LK- oder GK- Bereich nicht mehr erreicht werden kann [200 Punkte Block I]
- Wiederholung auf Antrag
  - wenn die Zulassung zum Abitur gefährdet ist

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

